

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017**

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD), Vorsitzender
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Guth, Matthias (KAH)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Jirowetz, Joachim (CDU)
- Karg, Axel (CDU) *ab TOP 2*
- Veit, Heiko (WfH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline (GRÜNE)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Neff, Helmut, Schriftführer

Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP Gem.Vertr. Drucks.Nr

Änderung der Tagesordnung:

Herr Joachim Jirowetz stellt den Antrag, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Anbringung weiterer Rechtsabbiegerpfeile am Montmelianer Platz“ vom 05. Dezember 2017, Drucks. Nr. 124, auf die Tagesordnung genommen wird.

- bei 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 08. November 2017

Das Protokoll zur Sitzung vom 08. November 2017 wird beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Herr Axel Karg nimmt ab TOP 2 an der Sitzung teil.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr**

- 2** **--** **Schulschwimmbad Ernst-Göbel-Schule Höchst i. Odw.**
 – Erläuterung durch den Schulträger

Durch den Odenwaldkreis wurde die Teilnahme an der Sitzung abgesagt.

Dies wird vom Ausschuss sehr bedauert und bemängelt, dass die Gemeinde hierdurch keine aktuellen Erläuterungen und Informationen zum Schwimmbadneubau bekommt.

- 3** **121** **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach

- **Beschluss über die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des Bürgermeisters vom 01. Dezember 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) für eine Teilfläche am nordwestlichen Ende der Beinegasse in Mümling-Grumbach.

Die Satzung erhält die Bezeichnung **„Beinegasse 48“** im Ortsteil Mümling-Grumbach.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des zum Anwesen Beinegasse 48 gehörenden Flurstücks Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 2, Nr. 86 und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



